

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 61. Stück, Nr. 239

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 450

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 69. Stück, Nr. 611

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07. August 2019, 73. Stück, Nr. 672

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 886

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Masterstudium Geschichte

an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Geschichte ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium der Geschichte dient
 1. der geschichtswissenschaftlichen Berufsvorbereitung,
 2. der Vorbereitung eines geschichtswissenschaftlichen Doktoratsstudiums bzw. anderer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Doktoratsstudien.
- (3) Das Masterstudium bezweckt die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern
 1. in der Fachwissenschaft,
 2. in fachspezifischer Erwachsenen- und Berufsfortbildung, im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen, im öffentlichen Dienst, in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen,
 3. in Gebieten, wo geistige Selbstständigkeit, logisches, analytisches und vernetztes Denken, die Befähigung zur Synthese, zur Teamarbeit, konzeptuelle Kreativität sowie das eigenständige Erschließen von Informationsquellen und Wissensbeständen durch Recherchieren und deren Vermittlung erforderlich sind.
 4. Das Masterstudium ist darüber hinaus Voraussetzung für weitere postgraduale Studien.
- (4) Das Masterstudium Geschichte vermittelt folgende Kompetenzen:
 1. fachliche Kompetenz: erweiterte und vertiefte Kenntnisse historischer Kategorien, Eckdaten und Zusammenhänge in ihrer zeitlichen und räumlichen Vielfalt und ihrer kontroversen Diskussion aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven (kulturell, politisch, sozial, wirtschaftlich etc.), die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern, einen möglichst vorurteilsfreien, sachlich-analytischen Zugang zu aktuellen Problemen der Gegenwart,

2. Qualifikation zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen,
3. Professionalität in Informations- und Wissensmanagement,
4. Qualifikation zur selbstständigen Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft,
5. Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten,
6. Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen,
7. Qualifikation, das erworbene Wissen mündlich und schriftlich komprimiert, präzise, widerspruchsfrei und verständlich darzulegen.

Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen folgen den Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2.

- (5) Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.“

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Geschichte umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium
 1. Geschichte
 2. Classica et Orientalia
 3. Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung sowie
 4. das Diplomstudium Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (Lehramt)
- (2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer

2. **Übungen** (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 20, Ausnahme Übung im Exkursionsmodul: 25
3. **Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
4. **Exkursionen** (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 25

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 entfällt (Mitteilungsblatt vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 450)

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 80 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Klassiker lesen Lektüre und Kontextualisierung von historiografischen Texten, Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte, Interpretation unter Berücksichtigung der Gender-Dimensionen.	2	5
b.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaften, vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. Sie können Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen erläutern und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele.	2	2,5
b.	UE Historische Exkursion Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige Historiker/innen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Erkennen, Beurteilen und Erklären unterschiedlicher Formen historischer Zurschaustellung. Sie vertiefen ihre Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde	SSt	ECTS-AP
	UE Historische Hilfswissenschaften und Medienkunde Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten in der Quellen- und Medienkunde sowie von Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen und deren kritischer Anwendung an Originalen und Reproduktionen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden eignen sich das Instrumentarium für das Verständnis und die Bewertung unterschiedlicher Quellen und Medien an; sie setzen ihre Kompetenzen in der Quellen- und Medienkritik um und sind in der Lage, ihre quellenkritischen Fertigkeiten auf die Entwicklung eigener Fragestellungen zu übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	Es sind drei Seminare im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können aus drei oder auch zwei der folgenden Kerngebiete gewählt werden: SE Alte Geschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Mittelalter: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Neuzeit: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Wirtschafts- und Sozialgeschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Österreichische Geschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Zeitgeschichte: (2 SSt, 5 ECTS-AP) Intensivierung fachspezifischer Kenntnisse durch Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus einem der sechs historischen Kerngebiete.		
	Summe	6	15

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit neuen Themenstellungen aus den gewählten Kerngebieten auseinander. Sie verstehen und beurteilen diese und argumentieren darüber im Hinblick auf die wissenschaftlichen Dynamiken und Trends des jeweiligen Kerngebiets. Sie erfassen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge. Sie entwickeln Kompetenzen zur eigenständigen Formulierung von historischen Fragestellungen und Schlussfolgerungen.
	Anmeldungsvoraussetzung: keine

5.	Pflichtmodul: Geschichte als Wissenschaft und Diskurs	SSt	ECTS-AP
a.	SE Angewandte Methoden und Theorien: Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.	2	5
b.	SE Angewandte Methoden und Theorien: Inhaltliche Darstellung der Master-Arbeiten der Teilnehmenden, Präsentationen der Ergebnisse und Thesen, Diskussion und Austausch; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen, exemplarische Umsetzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Darstellungsformate.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden legen die Fragestellung ihrer Masterarbeit unter Einschluss eines Überblicks hinsichtlich Forschungsliteratur und Quellenlage dar; sie erklären und begründen die eigene Forschungskonzeption und die zu behandelnden Inhalte. Sie analysieren, vergleichen und bewerten eigene und fremde Forschungskonzeptionen und -ergebnisse; sie setzen sich mit Forschungsfragen aus kontroversen Perspektiven auseinander; sie handhaben peer-review sowie unterschiedliche wissenschaftliche Darstellungs-Formate.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind drei Lehrveranstaltungen aus dem Modul Fachwissenschaftliche Spezialisierung zu absolvieren: VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung: (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung: (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Ausgewählte Kapitel aus einem Teilbereich der Geschichte, z. B. thematische Längsschnitte, historische Querschnitte, außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Geschlechtergeschichte.		
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen den in den Kursen vermittelten Stoff, die können das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie verfügen über Sicherheit im Erkennen von Zusammenhängen und im Strukturieren historischer Abläufe und Prozesse.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

7.	Pflichtmodul: Forschungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.	2	5
b.	UE Forschungslabor: Praxisnahe, forschungsgleitete Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema; Erschließung und Aufbereitung von Quellen; deren Interpretation im Diskurs verschiedener Methoden; Darstellung der Ergebnisse in unterschiedlichen Medien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden führen forschungsgleitete Quellenrecherche durch und/oder erproben ihre quellenkritischen Fertigkeiten. Sie stellen ihre Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formaten dar.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

8.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien (mit Ausnahme des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe) zu wählen. Empfohlen wird die ergänzende Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot für das Masterstudium Geschichte.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Geschichte; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfähigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Geschichte können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Ein Absolvieren im Ausland wird empfohlen. Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters stattfinden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 3 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die AbsolventInnen sind über mögliche Berufsfelder informiert und haben ihr erworbenes Wissen und ihre erworbenen Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld angewandt. Sie verfügen über berufsfeldbezogene sowie soziale Erfahrungen (Organisations- und Projektmanagement, Teamarbeit, Arbeit in hierarchischen Organisationen).		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien (mit Ausnahme des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe) im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

3. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 8 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist dem Bereich der Geschichte zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 9 entfällt (Mitteilungsblatt vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 450)

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit und Vorbereitung Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt auf Basis eines Berichts, der dem Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin vorzulegen ist. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 450, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 611, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 886 tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.